



Selbstverpflichtung für Studierende

beim Betreten der Akademie der Bildenden Künste München ab 18. Oktober 2021 zur Einhaltung hygienischer Maßnahmen

1. Bitte lesen Sie das anliegende Merkblatt genau durch.
2. Zugang zur Hochschule nur für geimpfte, genesene oder getestete Personen (3G-Regel)
3. Der Aufenthalt in der Hochschule ist nur für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen, die künstlerische Arbeit und für die Nutzung der Bibliothek erlaubt.
4. Bitte treten Sie nur einzeln in das Hochschulgebäude ein und warten Sie nötigenfalls außerhalb der Hochschule. Bitte halten Sie auf dem Vorplatz vor dem Eingang immer mindestens 1,5 Meter Abstand voneinander.
5. Bitte desinfizieren Sie Ihre Hände unmittelbar nach dem Betreten der Hochschule hinter der Eingangstür.
6. Medizinische Masken oder FFP2-Masken sind auf allen Begegnungsflächen (Eingang, Flure, Aufzüge, Toiletten etc.) zwingend durchgehend zu tragen. In den Klassen ist am festen Platz bei gesicherter Einhaltung des Mindestabstands das Abnehmen der Maske zulässig. Es entscheidet das Lehrpersonal vor Ort.
7. Bitte gehen Sie auf dem direkten Weg in den Klassenraum.
8. Falls Sie jemandem begegnen, halten Sie bitte mindestens 1,5 Meter Abstand und vermeiden Sie lange Unterhaltungen.
9. Bitte lüften Sie den Raum regelmäßig (mindestens einmal pro Stunde).
10. Bitte geben Sie dieses Blatt beim erstmaligen Betreten der Hochschule unterschrieben beim Pfortendienst ab.

Sollten Sie die Selbstverpflichtung nicht ohne Einschränkung einhalten, verlieren Sie die Möglichkeit, die Hochschule zu nutzen! Gegenüber Personen, die die Infektionsschutzvorschriften nicht einhalten, wird konsequent vom Hausrecht Gebrauch gemacht. Im Wiederholungsfall werden befristete Hausverbote ausgesprochen.

Hiermit bestätige ich, dass ich die Vorschriften gelesen und verstanden habe und mich daran halten werde.

Name, Vorname (in Druckbuchstaben): _____

Matrikelnummer: _____

Datum, Unterschrift: _____